



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2025/3183

**Der Oberbürgermeister**

/IV-Stab JKG-00-04-fa  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

25.02.2025  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bildungsausschuss</b>	17.03.2025	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss</b>	31.03.2025	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Jugendkunstgruppen - Änderung der Entgeltordnung

**Beschlussentwurf:**

Die Entgeltordnung für die Jugendkunstgruppen wird in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2025**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 6.500,00 €**  
Produkt: 420004070101 Sachkonto 432100

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Leverkusen ist es unausweichlich, dass die Jugendkunstgruppen zur Steigerung der städtischen Einnahmen angemessen beitragen. Die Entgelte für die Teilnahme an Kursen und Workshops der Jugendkunstgruppen sind seit 2018 nicht mehr erhöht worden. Daher ist die vorgeschlagene Entgelterhöhung für die Regelkurse von 60 € auf 75 € und für eine 90-minütige Workshop-Einheit von 3,90 € auf 5 € zu vertreten.

Auch mit der Entgelterhöhung bleiben die Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche weiterhin im Vergleich zu anderen Kultur- und Freizeitangeboten günstig. Mit dem Entgelt ist es auch für Haushalte mit geringem Einkommen immer noch möglich, für ein Kind zwei Jahreskurse der Jugendkunstgruppen über das Förderprogramm „Bildung und Teilhabe“ zu finanzieren. Die Entgelte für „Leistungen für andere Einrichtungen“ und den „Geburtstagsworkshops“ bleiben unverändert, da sie bereits kostendeckend sind.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Entgelte findet sich in Anlage 2 zur Vorlage.

**Anlage/n:**

Anlage 1 zur Vorlage 2025-3183 - Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen\_ab\_01.09.2025

Anlage 2 zur Vorlage 2025-3183 - Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen\_ab\_01.09.2025-Änderungsliste